

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

055/11

Beschluss	
Nr.	vom
wird von Stabsst. 1.1 ausgefüllt	

Dezernat/Fachbereich:
Fachbereich 9, Abteilung 9.2

Bearbeitet von:
Michél Elsté

Tel. Nr.:
82-2252

Datum:
13.04.2011

1. Betreff: Sportförderung in Offenburg

2. Beratungsfolge:	Sitzungstermin	Öffentlichkeitsstatus
1. Schul- und Sportausschuss	09.05.2011	öffentlich
2. Gemeinderat	30.05.2011	öffentlich

Beschlussantrag (Vorschlag der Verwaltung):

Der Schul- und Sportausschuss empfiehlt dem Gemeinderat:

- a) das in der Vorlage beschriebene Sportkonzept zu verabschieden,
- b) die zur Realisierung des Konzeptes notwendigen Finanzmittel ab dem 01.01.2012 vorbehaltlich einer Entscheidung im Rahmen des Doppelhaushalts 2012/14 bereit zu stellen sowie
- c) die Verwaltung mit der entsprechenden Aktualisierung der Sportförderrichtlinien zu beauftragen

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

055/11

Dezernat/Fachbereich:
Fachbereich 9, Abteilung 9.2

Bearbeitet von:
Michél Elsté

Tel. Nr.:
82-2252

Datum:
13.04.2011

Betreff: Sportförderung in Offenburg

Sachverhalt/Begründung:

Die Stadt Offenburg ist seit vielen Jahren eine Sportstadt mit gewachsenen Strukturen. Der Begriff „Sportstadt“ wird in der öffentlichen Wahrnehmung häufig mit Leistungs-, Breiten-, Schul- und Gesundheitssport sowie einer guten Vernetzung aller Akteure des Sportgeschehens assoziiert. Darüber hinaus versteht sich Offenburg auch als überregional bedeutsamer Standort für Breiten- bzw. Leistungssportveranstaltungen, denn Sport ist in der heutigen Zeit ein wichtiger Freizeit-, Image-, Standort- und Wirtschaftsfaktor.

Auf Grund der umfangreichen Leistungen, die die Stadt Offenburg für den Sport zur Verfügung stellt, konnte in den letzten Jahren gemessen an der Größe Offenburgs ein gutes Niveau in allen Sportbereichen erreicht werden.

Dieser erfreuliche Standard drückt sich zum einen in der Entwicklung des Offenburger Leistungssports (die Bundesligazugehörigkeit mehrerer Offenburger Sportvereine, die Teilnahmen Offenburger Sportler an Weltmeisterschaften sowie die hohe Anzahl an Sportlern, die im Rahmen der Sportlerehrung geehrt werden), zum anderen in der Vielzahl breitensportlicher Angebote, wie sie z. B. im Sport-Spaß-Heft oder im Nordic-Walking-Heft beschrieben werden, aus.

Um diesen anspruchsvollen Standard auch in den kommenden Jahren halten zu können bzw. punktuell noch zu steigern, schlägt die Verwaltung zum Doppelhaushalt 2012/2013 eine Überarbeitung und Erweiterung des bestehenden Sportkonzeptes, wie in der Vorlage beschrieben, vor.

2. Ist-Situation

Entsprechend dem Neuen Kommunalen Haushaltsrecht sind die Produktgruppen „Förderung des Sports“ und „Sportstätten“ dem Teilhaushalt 13 zugeordnet. Diese Produktgruppen beinhalten die Regelvereinsförderung, gemäß den aktuellen Sportförderrichtlinien vom 01.04.2009, die Einzelförderung von Sportvereinen (z. B. Baukostenzuschüsse für Sanierungen oder Neubauten), die allgemeine Förderung des Sports (z. B. Anmietung bzw. Verwaltung von Sportstätten, Modernisierung der Sportförderung im Sinne einer zeitgemäßen und kundenorientierten Sportverwaltung), die Unterstützung bei Sportveranstaltungen und die Förderung des Spitzensports.

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

055/11

Dezernat/Fachbereich:
Fachbereich 9, Abteilung 9.2

Bearbeitet von:
Michél Elsté

Tel. Nr.:
82-2252

Datum:
13.04.2011

Betreff: Sportförderung in Offenburg

Zur Umsetzung dieser Fördermaßnahmen bestehen im Sachgebiet Sport bei der Abteilung Schule und Sport derzeit 2,1 Planstellen, die sich drei Personen teilen (eine 1,0-Stelle, eine 0,5-Stelle Sachbearbeitung und eine 0,6-Stelle Sekretariat mit Teilsachbearbeitung). Unterstützung erfährt die Abteilung Schule und Sport von den Abteilungen Stadt- und Umweltplanung (z. B. Instandhaltung und Sanierung von Sportflächen) bzw. Gebäudemanagement (z. B. Instandhaltung und Sanierung von Sporthallen).

Im Rahmen der investiven Förderung (Sanierung bzw. Neubau) bedient sich die Sportverwaltung der Hilfe der Technischen Betriebe Offenburg (z. B. bei der Sportplatzunterhaltung) oder anderer Dienstleistungsunternehmen.

2.1 Regelvereinsförderung

Tabelle 1 gewährt einen Überblick über die Fördermittel die den Sportvereinen im Rahmen der Regelvereinsförderung in den Jahren 2009 und 2010 durch die Stadt Offenburg zur Verfügung gestellt wurden. Die Höhe der Zuwendungen, als Abgrenzungsmerkmal zur unter Ziffer 2.2 beschriebenen Förderung, ist in den Sportförderrichtlinien und den Hallenentgelt Richtlinien der Stadt vom 21.06.1999 (Kappungsgrenze) geregelt.

Tabelle 1: Regelvereinsförderung

Förderung		Verantwortlich	Aufwand 2009	Aufwand 2010
1	Betriebskostenzuschuss (Kernstadtvereine)	FB 9	48.400,00 €	48.000,00 €
2	Jugendzuschuss (Kernstadtvereine)	FB 9	21.700,00 €	21.600,00 €
3	Zuschuss Übungsleiterausbildung	FB 9	700,00 €	400,00 €
4	Übernahme Pachtzins	FB 9	5.300,00 €	5.300,00 €
5	Fahrtkostenzuschuss f. Jugendmannschaften	FB 9	7.900,00 €	10.100,00 €
6	Leistungssportzuschuss	FB 9	21.400,00 €	22.700,00 €
7	Instandhaltungszuschuss	FB 9	21.000,00 €	31.900,00 €
8	Schulsportzuschuss	FB 9	7.800,00 €	7.800,00 €
9	Übernahme Erbbauzins	FB 9	6.400,00 €	6.400,00 €
10	Jugend trainiert für Olympia	FB 9	800,00 €	1.300,00 €
11	Ehrengaben (Vereinsjubiläen, erfolgreiche Sportler)	FB 9	6.700,00 €	2.200,00 €
12	Erläss Hallenmiete (Kappungsgrenze)	FB 9	39.000,00 €	39.000,00 €
13	Integration durch Sport	FB 9	29.300,00 €	28.600,00 €
14	Erstattung Hallenbad	FB 9	5.400,00 €	5.400,00 €
15	Sportplatzpflege	FB 5	95.000,00 €	93.700,00 €
16	Reparatur Sportplätze	FB 5	42.000,00 €	58.000,00 €
Summe:			358.800,00 €	382.400,00 €

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

055/11

Dezernat/Fachbereich:
Fachbereich 9, Abteilung 9.2

Bearbeitet von:
Michél Elsté

Tel. Nr.:
82-2252

Datum:
13.04.2011

Betreff: Sportförderung in Offenburg

Für die Sportvereine der Ortsteile wurden im Rahmen der Regelvereinsförderung (Position 1 bis 7 sowie 15 und 16 der Tabelle 1) in den Jahren 2009 und 2010 insgesamt 118.200,00 € bzw. 116.100,00 € zur Verfügung gestellt.

2.2 Einzelförderung von Sportvereinen

Die Einzelförderung von Sportvereinen umfasst zum einen die finanzielle Unterstützung bei Sanierungs- bzw. Neubaumaßnahmen und zum anderen die im Rahmen von individuellen Vereinbarungen ausgehandelten Zuschüsse. Die Tabellen 2a und 2b beinhalten jeweils eine Übersicht aller Aufwendungen, die für die Einzelförderung von Sportvereinen in den Jahren 2009 und 2010 zur Verfügung gestellt wurden.

Tabelle 2a: Einzelförderung

Förderung	Aufwand 2009	Aufwand 2010
Miete RSG Offenburg-Fessenbach	5.900,00 €	5.900,00 €
Rasenzuschuss Burda Sportclub	4.500,00 €	4.500,00 €
Sportclub Offenburg	3.900,00 €	1.900,00 €
Zuschuss SV Ata Spor	1.000,00 €	1.000,00 €
Zuschuss DJK	1.200,00 €	1.200,00 €
Hallenreitturnier (Reitervereins)	1.300,00 €	1.300,00 €
Vermessung (Erbbau)	2.400,00 €	3.400,00 €
SV Stegermatt	2.000,00 €	2.000,00 €
Tiefbrunnen TC Grün-Weiß	0,00 €	2.900,00 €
RSZ	500,00 €	500,00 €
Summe:	22.700,00 €	24.600,00 €

Tabelle 2b: Investive Einzelförderung

Förderung	Aufwand 2009	Aufwand 2010
Sportstättenanierungskonto	47.000,00 €	47.000,00 €
Dachsanierung OFV	10.000,00 €	0,00 €
Summe:	57.000,00 €	47.000,00 €

Investitionsmaßnahmen der Jahre 2007 bis 2010, die durch den Gemeinderat einzeln bewilligt wurden, sind in Tabelle 2c dargestellt.

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

055/11

Dezernat/Fachbereich:
Fachbereich 9, Abteilung 9.2

Bearbeitet von:
Michél Elsté

Tel. Nr.:
82-2252

Datum:
13.04.2011

Betreff: Sportförderung in Offenburg

Tabelle 2c: Investitionsmaßnahmen mit Gemeinderatsbeschluss

Förderung	HH-Jahr	bereitgestellte Mittel
Zuschuss FV Griesheim (Erweiterung Vereinsheim)	2007	22.000,00 €
Kunstrasenplätze	2007	865.000,00 €
BKZ Kanalanschluss Zufahrt SCO	2007	31.500,00 €
Basketballspielfeld Waltersweier	2007	12.300,00 €
Sanierung Dach Sporthaus Schaible-Stadion	2008	29.600,00 €
DFB Kleinspielfeld (SC Offenburg)	2008	30.000,00 €
Neubau Sporthalle Zell-Weierbach	2009	3.700.000,00 €
DFB Kleinspielfeld (Elgersweier)	2009	60.000,00 €
Beachvolleyball	2009	56.600,00 €
Baukostenzuschuss TUS Windschlag	2009	20.000,00 €
Baukostenzuschuss Leichtathletikhalle	2009	607.000,00 €
Baukostenzuschuss Sanierung Hartplatz (Rammersweier)	2010	23.500,00 €
Zuschauerrandstreifen Karl-Heitz-Stadion	2010	38.000,00 €

Für die Sanierungen der städtischen Sporthallen wurden in den Jahren 2007 bis 2010 rund 3,5 Mio€ zur Verfügung gestellt.

2.3 Allgemeine Förderung

Im Rahmen der allgemeinen Förderung werden Mittel für die Anmietung von zusätzlichen Sportstätten (z. B. vereinseigenen Sporthallen) zur Absicherung des Schulsports, zum Erwerb von Sportgeräten und zur Sicherung des Offenburger Sports bereitgestellt. Darüber hinaus stellt die Verwaltung Gelder für die Durchführung der städtischen Sportlerehrung und Sportjugend-Freizeitwochen zur Verfügung. Der Sportkreis erhält zur weiteren Förderung des Sports einen jährlichen Zuschuss von 9 T€. Die Position „Sonstige allgem. Sportförderung“ subsumiert alle Aufwendungen die im Zusammenhang mit Pokalspenden, der Unterstützung von Aktionstagen (z. B. „Stark gegen Gewalt“), der Erstellung des Sport-Spaß-Heftes oder vergleichbaren Aktivitäten der Stadtverwaltung entstanden sind.

Tabelle 3 gewährt einen Überblick über die Aufwendungen der Jahre 2009 und 2010.

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

055/11

Dezernat/Fachbereich:
Fachbereich 9, Abteilung 9.2

Bearbeitet von:
Michél Elsté

Tel. Nr.:
82-2252

Datum:
13.04.2011

Betreff: Sportförderung in Offenburg

Tabelle 3: Allgemeine Förderung

Förderung	Aufwand 2009	Aufwand 2010
Sportlerehrung	19.000,00 €	19.500,00 €
Sportkreis	9.000,00 €	9.000,00 €
Geräteunterhaltung	5.500,00 €	7.500,00 €
Sportjugend-Freizeitwoche	30.100,00 €	29.300,00 €
Anmietung TUS Windschläg	22.900,00 €	22.900,00 €
Anmietung DJK	6.000,00 €	9.000,00 €
Anmietung Geschwister-Schollhalle	55.200,00 €	55.200,00 €
Anmietung Messe Halle 4 (FB-Wintertraining)	5.200,00 €	4.900,00 €
Betriebskostenbeteiligung (TUS Wind.+ Geschwister-Scholl+Waldbachturnhalle)	37.800,00 €	37.800,00 €
Sonstige allgem. Sportförd.	37.300,00 €	24.000,00 €
Summe:	228.000,00 €	219.100,00 €

2.4 Sportveranstaltungen

Als regional bedeutsamer Austragungsort für Breiten- und Spitzensportveranstaltungen stellte die Stadtverwaltung in den Jahren 2009 und 2010 die in nachfolgender Tabelle 4 zusammengefassten Zuschüsse zur Verfügung. Aus dieser Aufstellung ist insbesondere die Vielzahl hochrangiger Sportangebote in unterschiedlichsten Sportarten ersichtlich.

Der Etat für das Landesturnfestes 2010 mit insgesamt 100T € wurde in Tabelle vier nicht dargestellt.

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

055/11

Dezernat/Fachbereich:
Fachbereich 9, Abteilung 9.2

Bearbeitet von:
Michél Elsté

Tel. Nr.:
82-2252

Datum:
13.04.2011

Betreff: Sportförderung in Offenburg

Tabelle 4: Sportveranstaltungen

Förderung	Aufwand 2009	Aufwand 2010
MTB-Weltcup	25.000,00 €	25.000,00 €
Badenova-Lauftag	13.700,00 €	15.000,00 €
Stadtmeisterschaften	13.200,00 €	12.000,00 €
run4help	0,00 €	1.000,00 €
Badenclassics	3.000,00 €	3.600,00 €
Beachvolleyball	5.400,00 €	5.100,00 €
BW-Radsport (Querfeldein)	0,00 €	1.300,00 €
Deutsche Hallentennismeisterschaften	5.900,00 €	0,00 €
Ballettwettbewerb (Deutschlandpokal)	0,00 €	300,00 €
Deutsche Meisterschaften Faustball	500,00 €	700,00 €
Alfred-Hug-Gedächtnisturnier	200,00 €	200,00 €
Badische Rollstuhltennismeisterschaften	0,00 €	200,00 €
Baden-Württembergische Meisterschaften Futsal	0,00 €	200,00 €
Baden-Württembergische Meisterschaften Taekwondo	0,00 €	300,00 €
Badische Meisterschaften Taekwondo	200,00 €	0,00 €
Hockey-Länderspiel	500,00 €	0,00 €
Ländervergleich Badminton	300,00 €	0,00 €
Landesmeisterschaften Tanzen	1.000,00 €	0,00 €
Summe:	68.900,00 €	64.900,00 €

2.5 Spitzensportförderung

Eine Förderung des Spitzensports erfolgt derzeit ausschließlich über die Gewährung eines Leistungssportzuschusses für die Teilnahme ab Badischen Meisterschaften gemäß § 5.3 der derzeit gültigen städtischen Sportförderrichtlinien.

Die Aufwendungen für die Auswärtsspieltage der sportlichen Aushängeschilder der Stadt Offenburg (derzeit betrifft dies die Bundesligisten FFW Offenburg, VC Offenburg und DJK Offenburg) werden zurzeit nicht gefördert.

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

055/11

Dezernat/Fachbereich: Fachbereich 9, Abteilung 9.2	Bearbeitet von: Michél Elsté	Tel. Nr.: 82-2252	Datum: 13.04.2011
---	---------------------------------	----------------------	----------------------

Betreff: Sportförderung in Offenburg

2.6 Zusammenfassung der direkten Förderung

Tabelle 5 stellt die Ausgaben der Stadt für die in den Ziffern 2.1 bis 2.5 beschriebene Produktgruppen „Förderung des Sports“ und „Sportstätten“ zusammenfassend dar.

Tabelle 5: Zusammenfassung Aufwendungen der Jahre 2009 und 2010

Förderart:	Aufwand 2009	Aufwand 2010
Regelvereinsförderung:	358.800,00 €	382.400,00 €
Einzelförderung:	79.700,00 €	71.600,00 €
Allgemeine Förderung:	228.000,00 €	219.100,00 €
Veranstaltungen:	68.900,00 €	64.900,00 €
Summe:	735.400,00 €	738.000,00 €

Die in Tabelle 2c dargestellten Investitionsmaßnahmen sind in Tabelle 5 nicht enthalten.

2.7 Gesamtaufwendungen der Stadt Offenburg

Allerdings wird das Engagement der Stadt für den Sport durch die Direktförderung nur unvollständig abgebildet. Entscheidender Faktor sind daneben die personelle Unterstützung durch die Stadtverwaltung und die Bereitstellung der Sportstätten. Will man Offenburg mit anderen Städten unserer Größenordnung vergleichen, dann muss dieser Vergleich auf der Ebene der Produkte erfolgen (vgl. DHH 2010/11, S. 171/172 und S. 189/190). Daraus ergibt sich, dass der kalkulierte Nettoressourcenbedarf (umgangssprachlich: der Gesamtaufwand) zwischen 1,7 und 1,8 Mio. € pro Jahr liegt (Zeile 27, S. 189). Dies lässt sich die Stadt die reine Sportförderung kosten. Dabei sind die Aufwendungen für die Schulen und deren Sportunterricht darin nicht enthalten. Leider gibt es noch keine ausreichende Zahl von Städten die auf das neue Haushaltsrecht umgestellt haben, deshalb ist auf dieser Ebene derzeit ein interkommunaler Vergleich noch nicht möglich. In einigen Jahren wird dies der Fall sein.

3. Neukonzeption des Sportförderkonzeptes

Die ständige Weiterentwicklung des Sportbereichs in Offenburg macht eine Neukonzeption der Sportverwaltung erforderlich. In Abstimmung mit dem Sportkreis hat die Sportverwaltung nachfolgende Anpassungsvorschläge mit Auswirkungen auf den kommenden DHH entwickelt.

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

055/11

Dezernat/Fachbereich:
Fachbereich 9, Abteilung 9.2

Bearbeitet von:
Michél Elsté

Tel. Nr.:
82-2252

Datum:
13.04.2011

Betreff: Sportförderung in Offenburg

3.1 Regelvereinsförderung

In den vergangenen Jahren stiegen die Aufwendungen aller Haushalte für die Nebenkosten stetig an. Obwohl dies insbesondere auch die Sportvereine betraf, erfolgte keine adäquate Anpassung des städtischen Betriebskostenzuschusses. Die dadurch entstandene Lücke in den Vereinsetats wird zusehends mit anderen städtischen Zuschüssen gedeckt.

Hieraus folgt in aller Regel eine Einschränkung des eigentlichen „Kerngeschäftes“ der Sportvereine, der Jugendförderung und -arbeit.

Diese Jugendförderung und – arbeit der Sportvereine stellt aber einen zentralen Bestandteil der Sozialarbeit im Jugendbereich dar, weshalb eine verstärkte finanzielle Unterstützung der Sportvereine durch die Stadt notwendig ist.

Neben den Betriebskosten müssen die Vereine auch im Rahmen der Instandhaltung höhere Kosten für Personal bzw. Material verkraften.

Die Stadtverwaltung schlägt deshalb vor, den Betriebskostenzuschuss für Sportvereine, den Jugendzuschuss und den Instandhaltungszuschuss um jeweils 20 % zu erhöhen.

3.2 Einzelförderung von Sportvereinen

Die Mittelbereitstellung zur Unterstützung von Sportvereinen im Rahmen von Einzelvereinbarungen ist aus Sicht der städtischen Sportverwaltung ausreichend.

Finanzielle Mittel für die Durchführung von größeren Sanierungs- bzw. Neubaumaßnahmen werden wie bisher durch Gremienbeschlüsse gesondert bereitgestellt.

3.3 Allgemeine Förderung

Eine Mittelanpassung an steigende Kosten für die Anmietung von Sportstätten bzw. die Durchführung städtischer Veranstaltungen (Sportlerehrung und Sportjugend-Freizeitwoche) ist aus Sicht der Verwaltung erforderlich.

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

055/11

Dezernat/Fachbereich: Fachbereich 9, Abteilung 9.2	Bearbeitet von: Michél Elsté	Tel. Nr.: 82-2252	Datum: 13.04.2011
---	---------------------------------	----------------------	----------------------

Betreff: Sportförderung in Offenburg

Die Ausgaben die unter „Sonstige allgem. Sportförderung“ zusammengefasst sind stellen unvorhersehbare Aufwendungen dar, die in ihrer Höhe von Jahr zu Jahr stark differieren und daher nur schwer abschätzbar sind. Diese Mehrausgaben wurden früher nach Möglichkeit im Gesamtbudget aufgefangen. Auf Grund der gestiegenen Ausgaben in anderen Bereichen der Sportförderung wurden diese in den vergangenen Jahren jeweils durch überplanmäßige Zusagen im Rahmen der Zuständigkeit der Verwaltung ausgeglichen. Dies sollte zukünftig in eine reguläre Förderung überführt werden.

Die Stadtverwaltung schlägt vor, für die Position „Sonstige allgem. Sportförderung“ ab dem DHH 2012/2013 insgesamt 30 T€ zusätzlich zur Verfügung zu stellen.

3.4 Sportveranstaltungen

Die in Tabelle 4 aufgeführte Liste an Sportveranstaltungen verdeutlicht die Bedeutsamkeit der Stadt Offenburg als Austragungsort zahlreicher Breiten- und Spitzensportveranstaltungen. Damit die Stadt Offenburg auch weiterhin Austragungsort regional und überregional bedeutsamer Sportveranstaltungen sein kann, bedarf es zusätzlicher finanzieller Mittel, die unter anderem zur Deckung der steigenden Kosten der Dienstleistungen der Technischen Betriebe Offenburg (TBOplus) genutzt werden und damit teilweise innerhalb des städtischen Finanzkreislaufes bleiben.

Ein größerer finanzieller Handlungsspielraum birgt die Möglichkeit, weitere hochkarätige Sportveranstaltungen wie zum Beispiel Länderspiele oder Internationale Meisterschaften in Offenburg durchführen zu lassen.

Die Stadtverwaltung schlägt deshalb vor, für die Durchführung von überregional bedeutsamen Sportveranstaltungen zusätzliche Mittel in Höhe von 15 T€ zur Verfügung zu stellen. Gerade durch die Bereitstellung von jeweils relativ kleinen Beträgen können attraktive Veranstaltungen gesichert werden. Die „Hebelwirkung“ angesichts des großen Engagements der Vereine ist hier besonders groß.

Die Etats für Sportveranstaltungen, die von besonderem öffentlichem Interesse sind (wie z. B. das Landesturnfest), werden wie bisher durch Gremienbeschlüsse gesondert bereitgestellt.

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

055/11

Dezernat/Fachbereich: Fachbereich 9, Abteilung 9.2	Bearbeitet von: Michél Elsté	Tel. Nr.: 82-2252	Datum: 13.04.2011
---	---------------------------------	----------------------	----------------------

Betreff: Sportförderung in Offenburg

3.5 Spitzensportförderung

Der Spitzensport ist zum einen durch das hohe mediale Interesse und zum anderen durch ein langjähriges intensives Training gekennzeichnet. Wie bereits erwähnt, besteht derzeit keine explizite Förderung des Spitzensports im Bereich der Mannschaftssportarten. Selbiges gilt für die Unterstützung hoffnungsvoller Nachwuchstalente, die sich täglich der Herausforderung Ausbildung und Leistungssport gleichermaßen erfolgreich zu bewältigen, stellen.

3.5.1 Spitzensportzuschuss für Mannschaftssportarten

Die Bundesligazugehörigkeit ist für viele Sportvereine eine große finanzielle Herausforderung und stellt zugleich auch ein gewisses Risiko dar. Die hohen Aufwendungen, die im Zusammenhang mit der Bundesligazugehörigkeit entstehen (Lizenzgebühren, Fahrt- bzw. Übernachtungskosten bei Auswärtsfahrten, etc.), werden derzeit von der Stadtverwaltung nicht bezuschusst, obwohl die vier Bundesligisten Volleyballclub Offenburg (2. Bundesliga Damen), DJK Offenburg (2. Bundesliga Tischtennis Damen) und FFW Offenburg (1. und 2. Bundesliga Faustball Herren) die Sportstadt Offenburg und damit auch den Wirtschaftsstandort Offenburg außerordentlich gut vermarkten. Diese drei Sportvereine tragen maßgeblich zum stetig zunehmenden Bekanntheitsgrad der Stadt Offenburg bei. Nicht zuletzt Dank der Übernachtungen der Gastmannschaften aus Dresden, Chemnitz, Grimma, Rosenheim oder Leipzig profitiert auch das hiesige Tourismusgeschäft von der Bundesligazugehörigkeit Offenburger Sportvereine.

Die Tatsache, dass Vereine mit einer Bundesligamannschaft ambitionierten Nachwuchssportlern eine interessante Perspektive bieten können trägt dazu bei, dass der Anteil junger Menschen bei den entsprechenden Vereinen steigt. Dies führt letztlich zu einer Verringerung der mangelnden Bewegung junger Menschen und damit perspektivisch auch zu einer Verbesserung der Gesundheit der Offenburger Bevölkerung.

Die Stadtverwaltung schlägt deshalb vor, für die Offenburger Bundesligisten Mittel in Höhe von insgesamt 10 T€ zur Verfügung zu stellen. Die Verteilung erfolgt auf Grundlage der gefahrenen Kilometer zu Auswärtsspielen. Uns ist bewusst, dass es sich hierbei nur um einen sehr vorsichtigen Einstieg handelt, der einem Vergleich mit anderen Städten nicht standhält. Deshalb bemüht sich die Verwaltung derzeit um die Beschaffung von „Drittmitteln“ für herausragende Sportvereine, über die aber erst berichtet werden kann, wenn die Zusagen Dritter vorliegen.

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

055/11

Dezernat/Fachbereich: Fachbereich 9, Abteilung 9.2	Bearbeitet von: Michél Elsté	Tel. Nr.: 82-2252	Datum: 13.04.2011
---	---------------------------------	----------------------	----------------------

Betreff: Sportförderung in Offenburg

3.5.2 Duale Karriere

Der Spitzensport ist in der heutigen Gesellschaft zu einem unverzichtbaren Bestandteil des Lebens geworden. Unzählige sportbegeisterte Zuschauer fiebern internationalen Meisterschaften entgegen, bei denen die Spitzenathleten um Punkte, Siege und Rekorde kämpfen. Um ein solches sportliches Niveau erreichen zu können, bedarf es in den allermeisten Fällen mehrerer Jahre harten und umfangreichen Trainings. Die Trainingsumfänge können dabei Dimensionen erreichen, die nur noch zu bewältigen sind, wenn sich der betreffende Athlet fast ausschließlich auf den Leistungssport konzentriert und die berufliche (Aus-)Bildung vernachlässigt.

Dies führt dazu, dass immer mehr hoffnungsvolle Nachwuchssportler am Scheideweg, sich gegen das „Risiko“ Spitzensport entscheiden und somit dem Hochleistungssport „verloren gehen“. Um diesem Trend entgegen zu wirken, wurden von Bund und Ländern so genannte Spitzensportinitiativen ins Leben gerufen.

Als Partnerbetriebe der Initiative „Spitzensportland Baden-Württemberg“ fungieren nach Angaben des Landessportverbandes Baden-Württemberg neben 16 privatwirtschaftlichen Unternehmen auch 5 Institutionen des öffentlichen Dienstes. Hierunter befinden sich auch die Städte Freiburg, Ludwigsburg und Lampertheim die als Ausbildungsstätte junger Menschen die Bedeutung einer dualen Karriere frühzeitig erkannt haben und Ausbildungsplätze für Kadersportler bereitstellen.

Als Ausbildungsstätte junger Menschen und Sportstadt erwägt die Stadt Offenburg einen Ausbildungsplatz für ambitionierte Offenburger Kaderathleten zur Verfügung stellen. Allerdings ist die Prüfung hierzu noch nicht abgeschlossen. So muss untersucht werden, ob die Spitzensportler neben ihrer Sportkarriere eine Ausbildung in der regulären Zeit absolvieren können bzw. Sonderabsprachen getroffen werden müssen. Deshalb plant die Stadt die Einstellung eines Auszubildenden im Sinne eines Pilotvorhabens und erst danach eine Entscheidung über ein dauerhaftes Engagement.

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

055/11

Dezernat/Fachbereich: Fachbereich 9, Abteilung 9.2	Bearbeitet von: Michél Elsté	Tel. Nr.: 82-2252	Datum: 13.04.2011
---	---------------------------------	----------------------	----------------------

Betreff: Sportförderung in Offenburg

Bewerbungsvoraussetzungen

Sportler, die sich auf die Ausbildungsstelle für Sportler bewerben möchten, müssen:

- in Offenburg leben oder Mitglieder eines Offenburger Sportvereins sein.
- seit mindestens zwei bis drei Jahren Mitglied eines Landeskaders sein (olympische Sportarten) oder eine Bundeskadermitgliedschaft (olympische bzw. nicht olympische Sportarten) aufweisen können. Alternativ können auch die Ergebnisse von nationalen und internationalen Meisterschaften der vergangenen zwei Jahre herangezogen werden.
- alle von der Stadt Offenburg geforderten Einstellungsvoraussetzungen erfüllen.

3.6 Bundesfreiwilligen Dienst

Nach Abschaffung der allgemeinen Wehrpflicht fehlt vielen Schulabgängern die Zeit, sich während des Wehr- bzw. Zivildienstes über den weiteren Bildungsweg Gedanken machen zu können. Aus diesem Grund wird die Bedeutung des neugeschaffenen Bundesfreiwilligen Dienstes, als Ersatz für den Wehr- und Zivildienst, zunehmen.

Der Landessportverband Baden-Württemberg hat bereits frühzeitig erkannt, dass diese Entwicklung eine große Chance für die Sportvereine sein kann, ihr Engagement im Jugend- und Breitesportbereich auszubauen. Aus diesem Grund stellt der Landessportverband finanzielle Mittel für 100 solcher Stellen zur Verfügung. Bereits jetzt können vom Landessportverband nicht alle Anträge von Sportvereinen berücksichtigt werden.

Für Sportvereine besteht aber alternativ die Möglichkeit in Eigenregie eine Stelle im Rahmen des Bundesfreiwilligen Dienstes anzubieten. Die Gesamtkosten von insgesamt ca. 10 T€ sind komplett vom Verein zu tragen.

Um den Sport in Offenburg weiter zu unterstützen und engagierten Sportvereinen die Möglichkeit zu geben sich noch intensiver um die sportliche Vielfalt der Stadt zu bemühen, schlägt die Stadtverwaltung deshalb bei entsprechendem Bedarf vor, 5 T€ für die Einrichtung einer Stelle zur Verfügung zu stellen.

Interessierte Sportvereine können dann bei der Stadtverwaltung einen schriftlichen Antrag auf Bezuschussung (maximal 50% der Kosten) stellen.

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

055/11

Dezernat/Fachbereich:
Fachbereich 9, Abteilung 9.2

Bearbeitet von:
Michél Elsté

Tel. Nr.:
82-2252

Datum:
13.04.2011

Betreff: Sportförderung in Offenburg

4. Finanzierung

Um das in Ziffer 3 geschilderte neue Sportverwaltungskonzept ab 2012 realisieren zu können, ist die Erhöhung der Finanzmittel in den in Tabelle 6 beschriebenen Förderbereichen notwendig. Diese zusätzlichen Finanzmittel sollten zur Verfügung gestellt werden, sofern dies im Rahmen des Doppelhaushalts 2012/13 möglich ist.

Tabelle 6: Zusammenfassung Mittelanpassungen für Kernstadtvereine

Förderart:	Mittelerhöhungen ab HH-Jahr 2012:
Regelvereinsförderung:	25.000,00 €
Allgemeine Förderung:	30.000,00 €
Sportveranstaltungen:	15.000,00 €
Spitzensportförderung:	10.000,00 €
Bundesfreiwilligen Dienst:	5.000,00 €
Summe:	85.000,00 €

Eine Anpassung der Sportfördermittel für die Ortsteilvereine erfolgt analog.

Die absolute Gesamtsteigerung mag auf den ersten Blick recht hoch wirken, allerdings muss berücksichtigt werden, dass in bestimmten Bereichen (z.B. Regelförderung) über längere Zeit nichts passiert ist und nicht wenige Vereine sich in finanziellen Engpässen befinden. Auf diesem Hintergrund erscheint eine Steigerung des Gesamtaufwandes (Nettoressourcenbedarf) von 4-5 % durchaus maßvoll und vertretbar.

5. Zusammenfassung

Im Rahmen einer wissenschaftlichen Arbeit zum Thema Sportstadt Offenburg wurde der Stadtverwaltung ein hohes Engagement und Verantwortungsbewusstsein hinsichtlich des Sports attestiert. Besonders die finanzielle Unterstützung der Sportvereine auf der einen Seite und die hohen Investitionen (z. B. der Erwerb von Sportgeräten, die Sanierungen von Sporthallen oder der Neubau von Sportstätten) der vergangenen Jahre auf der anderen Seite, waren für diese Einschätzung entscheidend.

Um den Standard in Offenburg halten, auf die zukünftigen Entwicklungen zeitnah reagieren und den bisherigen Standard punktuell verbessern zu können, wird der Schul- und Sportausschuss und der Gemeinderat gebeten, das neue Konzept (mit Gültigkeit ab dem Jahr 2012) zu beschließen und die dafür notwendigen Finanzmittel im Rahmen des DHH 2012/2013 zur Verfügung stellen.

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

055/11

Dezernat/Fachbereich:
Fachbereich 9, Abteilung 9.2

Bearbeitet von:
Michél Elsté

Tel. Nr.:
82-2252

Datum:
13.04.2011

Betreff: Sportförderung in Offenburg

Die Vorlage wurde mit dem Vorstand des Sportkreises Offenburg abgestimmt.

Eine Vorlage zur Aktualisierung der Sportförderrichtlinien wird dem Schul- und Sportausschuss sowie dem Gemeinderat im Herbst 2011 durch die Verwaltung vorgelegt.